

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 189.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Seignepreis für Halle und Bernitz 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsort: Halle a. S. (Görlitz-Verlag), 21. Unterpostfach (Sonntagsblätter), Gumb. Mittelungen.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren in d. halbesährigen Zeitzeile ab. deren Raum 1. Halle u. den Sanftreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Bestellen am Ende des abgelaufenen Zeit die Halle 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen hiesigen Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 37, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1722. Eing. Gr. Brauhausstr. Expeditions-Dr. Walter Hebenstein in Halle a. S.

Mittwoch, 24. April 1907.

Geschäftsstelle in Berlin: Defauerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Abonnements

auf die  
**Halle'sche Zeitung**  
für die Monate Mai und Juni

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition, Große Brauhausstraße 30 (Sternstraßen-Passage), entgegengenommen.

Abonnementspreis für beide Monate bei den Postanstalten **Mk. 2,-**, für Halle und die Vororte **Mk. 1.70**.  
Inserate werden für die Halle'sche Zeitung  
in Halle a. S., im April 1907.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

### Falsche und rechte Frauenbildung.

Bei allen Guten und Segensreichen, das man der Frauenbewegung gern zuerkennt, wird man doch behaupten dürfen, daß die extreme Richtung derselben eine Kategorie sogenannter gebildeter Frauen und Mädchen herbeigeführt hat, die man schwerlich als das Vorbild oder liebenswertere Weiblichkeit anzusehen geneigt sein wird. Diese Spezies, die in erster Reihe in Berlin W. gedeiht, bezieht man am treffendsten mit dem schönen Charakteristikum Snobismus, indem man darunter eine falsche Richtung übertriebenen Wissens, ein fortwährendes Getriebe mit den Dingen des Geistes, eine Schwärze mit mehr Bildung versteht, wo in Grunde nur ein angedämmerter Dilettantismus vorhanden ist. Eine solche Dame ist meist mit auffälliger Ertrabang und unter Verachtung des Hergebrachten gekleidet. Sie weiß alles, kennt alles, besitzt die Vortragsfähigkeit namentlich in sozialen Sachen, liest nichts anderes als moderne Literatur, läuft in Premieren und Kunstausstellungen, schriftlich selbst, oder malt, oder übt Musik (Klavier ist oft abgetan, statt dessen lieber Violine), erklärt Nietzsche, Jöben, Gerhart Hauptmann und Maeterlinck für die ersten Geistesbesitzer aller Zeiten, hat die tiefste Abneigung gegen alles, was in das Gebiet Hausfrau und Familie schlägt, und schwärmt, über ihr etwaiges politisches Glaubensbekenntnis befragt, für die Sozialdemokratie als die Partei, die allein das „Weib frei“ machen wolle. Und diese modernen Weiber sind gar nicht mehr ein Ausnahmefall, ihr Vorkommen wird vielmehr häufiger; sie bilden das, was man eben unter „Kulturtrumpf“ versteht, in das moderne Extrem überleitet; sie sind der Triumphe der Frauen-Emancipation. Natürlich haben wir vom sozialen Standpunkt aus alle Ursache, diese Erscheinung zu bedauern; und auch die gemäßigten Vertreterinnen der Frauenbewegung, denen es darauf ankommt, für das auf sich selbst gestellte Mädchen der Gegenwart wirklich Greifbares und Vermittliches zu erreichen, werden nicht darauf können, als jene Auswüchse mitleidig zu finden und darauf bedacht zu bleiben, diese Art der „Modernität“ in eine gesunde Bahn zu lenken. Es mag nur sein, daß die letztere iltliche Mädchen-Erziehung mit dazu beigetragen hat, dieses snobistische Bildungsstadium herbeizubringen. Da unsere höheren Mädchenschulen nur eine recht unvollkommene Ausbildung geben, so sind solche Angehörige des weiblichen Geschlechts, die mit mehr oder weniger Eignung und Weisheit den Trieb zu etwas Höherem in sich verspüren, auf jene snobistischen und Mitleidlichkeiten angewiesen, die ihnen eine Hilfe von Vorteil vermitteln, ohne daß dies doch in organischer Weise, das heißt als sachgemäß angelegte Fortsetzung an den Bildungsstadium geschähe, die das betreffende Mädchen bis etwa in ihr 15. bis 17. Lebensjahr durchgemacht hat. So geschieht es, daß man plötzlich in einer Ueberfluth des Wissens gerät. Dieses regelt sich in sich aufzunehmen und ordentlich zu verdauen, ist, da die richtigen Vorbedingungen fehlen, eine Unmöglichkeit. Die jungen Damen gelangen daher, je nach ihrem geistigen Aufnahme-Vermögen, zum Teil zu der Bildung einer Anlegeweihe, die sich in der angebundenen, vor- und aufdringlichen Manier zu äußern pflegt. Man sucht mit feinen geistigen Schätzen umherschauen zu proben, je oberflächlicher diese erworben sind, während die echte und tiefe Bildung sich befähigen läßt. Es ist daher vom Standpunkt des Ansehens unserer Weiblichkeit im besonderen und unseres sozialen Lebens im allgemeinen jede Abgrenzung mit Verachtung zu begrüßen, die im Punkte der Frauenbildung den Scheit im Sinne der organischen Ausgestaltung ansetzt, und zwar so, daß auch die physische Qualifikation des weiblichen Geschlechts geübend berücksichtigt und jenes Gebiet nicht zurückgelassen wird, auf dem sich das Weib als solches zu betätigen vermag, wenn Neigung und Fähigkeit für ein höheres Bildungsstadium nicht ausreichen. Eine solche Abgrenzung erblicken wir nun in der für Frauen geplanten Reform des höheren Mädchenschulwesens, die der Kultusminister kürzlich im Abgeordnetenhaus unter Zustimmung aller Parteien entwickelt und die seitdem viele höchst befriedigende Erörterungen in der Presse gefunden hat. Welche Momente finden sich in diesem Plane harmonisch vereint: die Möglichkeit, unsere jungen Mädchen, nachdem sie die neun-

oder zehnjährige höhere Schule durchgemacht haben, in die Pflichten des häuslichen Lebens durch Hauswirtschaftslehre, Kindergartenunterweisung, Hygienisches, Volkswirtschaftliches usw. geeignet einzuführen; und zum anderen eine solche Organisation, die die unmittelbare Vorbildung für das Universitätsstudium gewährt. Eltern und Jünglinge können also wählen, und dies kann erst in einem verhältnismäßig vorgezeichneten Zeitpunkt geschehen, der ein ausreichendes Urteil über Neigung und Kapazität des jungen Mädchens verleiht. Weber wird es, wenn der Plan der preussischen Staatsregierung zur Tat geworden ist, wie bisher nötig sein, daß für die rein wirtschaftliche Ausbildung junger Mädchen besondere Einrichtungen (Bewusstseins, Beschäftigung usw.) aufgestellt werden; noch braucht für solche Mädchen, die jüngerer wollen, der immerhin recht umständliche Weg gewählt zu werden, der gegenwärtig beschritten werden muß.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., den 23. April.

#### Naturdenkmalspflege.

Die preussische Staatsverwaltung bringt schon lange der Pflege und Erhaltung landschaftlicher Schönheiten und wissenschaftlicher Seltenheiten Verständnis und Wohlwollen entgegen. Jetzt ist die königlichen Regierungen eine die Naturdenkmalspflege regelnde Allgemeine Verfügung erlassen, welche bei allen Natur- und Heimatfreunden, sowie in den beteiligten wissenschaftlichen Kreisen lebhaft Freude hervorruft. Hiernach sollen durch Unmöglichkeit oder Seltenheit der Holzarten oder aus anderen Gründen bemerkenswerte Bäume, wo es ohne verhältnismäßige Opfer möglich ist, auf hinreichend großen Flächen erhalten und event. in einer von den Vorrichtungen der Betriebspläne abweichenden Weise behandelt werden. Von botanischen Seltenheiten sollen nicht nur durch Größe und Form ausgezeichnete Holzgewächse Bedeutung finden, sondern auch seltene krautartige Pflanzen und seltene Flechtengemeinschaften. Fang und Zerstörung der wissenschaftlich unerschöpflichen oder doch nicht merkbare seltene Tiere, z. B. Vögel, Spechte, Mandelfrösche, Molche, Libellen, Schwärzler, Kranch usw. wird verboten sein. Wie die Regel sollen auch ihre Weiter geführt werden; ebenso ist auf Schaffung und Erhaltung von Nistplätzen Bedacht zu nehmen. Die in den Staatsforsten vorhandenen bemerkenswerten eratischen Biotope und antehenden Stellen sind vor Zerstörung zu schützen. Ferner haben die Oberförster Erhebungen über die in ihren Dienstbezirken vorhandenen Naturdenkmäler anzustellen, das Ergebnis in eine Nachweisung nach dem von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege entworfenen Muster einzutragen und ein besonderes Attest für Naturdenkmäler neu anzulegen.

Gleichzeitig werden die Oberpräsidenten ersucht, auch die Wald bestehenden Kommunen, Instalten, Majorate usw. zur Aufstellung einer solchen Nachweisung für die Staatliche Stelle zu veranlassen und ihnen die Erstellung der Naturdenkmäler anzupfehlen. Endlich wird das Forst-einrichtungs-bureau beauftragt, sich jedesmal vor dem Reudruck von Forstakten wegen der Eintragung der Naturdenkmäler mit der in Danzig befindlichen Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen in Beziehung zu setzen.

#### Aus dem Reichstage.

Am Reichstage wurde am Montag zunächst die erste Beratung der Rechnung über den Sanitäts des Schutzgebietes Staatsschau erledigt und die Vorlage der Rechnungskommission überlesen. Darauf wurde die erste und zweite Lesung des Budgets mit den Nebenbestimmungen, die gegen die Ausführung der Staatlichen Unternehmungen, beabsichtigt genehmigt, und das Ges. trat in die Fortsetzung der Beratung des Etats der Justizverwaltung und der zu diesem Etat vorliegenden Resolutionen ein. Abg. Graef (niederr.) äußerte Bedenken über den Finanzvergleich außerhalb des Kontextes und sprach sich ablehnend gegen die Resolution bet. die Vermögensverwaltung aus, stimmte jedoch den beiden Resolutionen im Namen seiner Partei, die Sachverständigen Dr. Nieberding erklärte, gegen die Ausführung des Finanzvergleichs habe sich der Kaufmannsstand in seiner großen Mehrheit ausgesprochen, und auch die Handelskammern von Hamburg, Bremen und Königsberg hätten sich dem angeschlossen; er bitte daher um Ablehnung der Resolution. Abg. W. u. h. (D. Rp.) sprach sich für die Resolution bet. die Aufhebung des Vermögensvergleichs aus, erklärte, seine Partei, die Sachverständigen Dr. Nieberding erklärte, gegen die Ausführung des Finanzvergleichs habe sich der Kaufmannsstand in seiner großen Mehrheit ausgesprochen, und auch die Handelskammern von Hamburg, Bremen und Königsberg hätten sich dem angeschlossen; er bitte daher um Ablehnung der Resolution. Abg. W. u. h. (D. Rp.) sprach sich für die Resolution bet. die Aufhebung des Vermögensvergleichs aus, erklärte, seine Partei, die Sachverständigen Dr. Nieberding erklärte, gegen die Ausführung des Finanzvergleichs habe sich der Kaufmannsstand in seiner großen Mehrheit ausgesprochen, und auch die Handelskammern von Hamburg, Bremen und Königsberg hätten sich dem angeschlossen; er bitte daher um Ablehnung der Resolution.

recht der Abgeordneten sowie für Aufhebung des Vermögensvergleichs der Presse ein. Für den Herrn Reichstagsrat sei hier eine Gelegenheit, seine Stellung vor der Presse zu erweisen, daß sie nicht mit ihren Redaktionsgeheimnissen aufträte. Wapert'scher Ministerialdirektor Treuheit'sches Wortes bemerke dem Redner in Bezug auf einen Büchervertrag, er könne auf diesen erst zurückkommen, wenn ihm ein einmündiges Material zur Verfügung stehe. Darauf wandte sich Staatssekretär Dr. Nieberding gegen die ihm vom Abg. Müller-Meinungen gemachten Vorwürfe und verwehrte sich gegen die Behauptung, er habe sich in der Erörterung der vom Abg. Heine vorgebrachten Fälle nicht zu verhalten, wie es der Reichstag hätte verlangen können. Der Redner habe die Richter bei den Arbeitgebern das Bewußtsein der Rechtsmündigkeit verneint, bei den Arbeitnehmern dagegen bejaht; daraus habe der Abg. Heine dann den Schluss eines Messens mit ungleichem Maße gezogen. Was die Resolution zur Immunitätsfrage angeht, so habe schon der Reichstag von 1848 die Ansicht gehabt, daß die Abgeordneten sich der Immunität nicht entschließen könnten. Abg. Frank (Soz.) trat in längerer Rede für Aufhebung des Vermögensvergleichs der Presse ein. Nächste Sitzung: Dienstag.

Der Senatorenkonvent des Reichstages trat noch einmal zusammen, um angeichts der Geschäftsfrage eventuell neue Vereinbarungen zu treffen. Man hat in dessen von weiteren Beschlüssen ab und hielt daran fest, auf jeden Fall vor Freitag fertig zu werden.

Der neue Ergänzungsetz. Der demnächst dem Reichstage zugehende neue Ergänzungsetz wird u. a. die Leinerungszulagen für die Beamten bringen und 15 Millionen als erste Rate für die Erweiterung des Nordostkanals fordern.

Mitteilungsrecht der freistimmigen Volkspartei. In einer Berliner freistimmigen Versammlung erklärte der Abgeordnete Dr. Müller-Berlin (früher Müller-Sagan) im Hinblick auf den englischen Arbeitsverbotsschlag u. a.:

„Die Freistimmigen sind der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Situation alle bürgerlichen Parteien manches Bemühen zu müssen, was sie nicht zu bewilligen brauchen, wenn König Edward nicht fortgesetzt dem Schicksal Deutschlands zu wirken vermag. Die Freistimmigen, die strengste Kritik gegen haben anzugucken, die Freistimmigen für das Meer, dürfen nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß wir nicht bereit seien, zur Steigerung der Schlagfertigkeit und der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes beizutragen. Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. Sinter dem Vaterlande kommt erst die Partei. Wenn die Regierung nach Ablauf des Einquartiers mit neuen Forderungen für die Wehrstruppen kommen sollte, so können sie des Volkes wegen nicht mehr ein Paroleobjekt zwischen den Freistimmigen und der Reichsregierung sein.“

Diese in der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommene Kundgebung verdient als sehr erfreulich anerkannt zu werden, vorausgesetzt natürlich, daß sie von dem Gesamtfreistimmigen ratifiziert wird. Von Interesse ist das Bestehen des freistimmigen Führers, daß die Seeresforderungen bisher von seiner Partei als Handelsobjekt angesehen worden sind.

Die Gewerbenovelle. Die kürzlich vom Bundesrat genehmigte Gewerbenovelle bestimmt, wie die „M. Z.“ erfährt, daß künftig nur noch geprüfte selbständige Handwerksmeister Lehrlinge halten dürfen.

Zugehörigkeit eines Betriebes zur Handwerks- oder Handelskammer. Um den vielfachen Klagen über die Doppelbesteuerung gewerblicher Betriebe durch die Handelskammer einerseits und die Organisationen des Handwerks andererseits nach Möglichkeit abzuhelfen, hat der preussische Handelsminister eine dahingehende Verfügung erlassen, daß Betriebe, die durch rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsgerichte als Fabriken für handelskammerpflichtig erklärt worden sind und bei denen seit Erlass des Urteils Veränderungen in den Betriebsverhältnissen nicht stattgefunden haben, von der Zugehörigkeit zu den Organisationen des Handwerks in dem hiergegen gerichteten Beschwerdeverfahren freizustellen sind. Damit dem Handwerkskammern jedoch Gelegenheit gegeben wird, bei dem Verwaltungsstreitverfahren mitzuwirken und auch Rechtsmittel gegen die dabei ergehenden Entscheidungen einzulegen, ist in allen Fällen der vorbestimmten Art, in denen die Handelskammerpflicht mit der Behauptung angefochten wird, daß der streitige Betrieb der Handwerkskammer unterliege, auf eine Beiladung der Handwerkskammer durch die Verwaltungsgerichte gemäß § 70 des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes hinzuwirken.

Die Fahrkartensteuer. Die durch die Einführung der Fahrkartensteuer in der Eisenbahnverwaltung der Eisenbahnen entstehenden Kosten sollen nach einem Bundesratsbeschlusse bekanntlich für Rechnung des Reiches erstattet werden. Mit Rücksicht darauf, daß nach der vorläufig getroffenen Einrichtung die auf den Stationen der preussisch-beyhörrigen Staatsbahnen erzielten Einnahmen aus dem Fahrkartentempel die preussische Staatskasse freyen und von dieser an die Reichskasse abzuführen sind, bestimmt ein Erlass des Reiches über öffentlichen Arbeiten, daß die den preussisch-beyhörrigen Staatsbahnenverwaltung entstehenden Kosten der Einführung des Fahrkartentempels, soweit sie als für Rechnung des Reiches erstattungsfähig anzuerkennen sind, der Eisenbahnverwaltung einschließlich von der preussischen Staatskasse bezügelt und von dieser dem Reich in Anrechnung gebracht, nicht aber auch die Betriebs-



















**Kinderwagen u. Sportwagen**  
 Kaufen Sie am vorteilhaftesten im Spezialgeschäft von  
**Theodor Lühr,**  
 Leipzigerstraße 94.  
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. (4067)

Zelchnungs-Anmeldungen von  
**4% Deutschen Reichs-Schatzanweisungen**  
 und **4% Preussischen Schatzanweisungen,**  
 welche am **25. April** zum Kurse von  
**99%** (5698)

zur Subskription gelangen, nehmen wir entgegen und vermitteln sie **kostenfrei.**  
**Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.**  
 Bank für Handel und Industrie, Filiale Halle a. S.  
**H. F. Lehmann. Reinhold Steckner.**

**RRRRRRaus** 

aus dem Bett muß jeder, welcher sich eines wirklich guten, zuverlässigen Weckers, die ich schon von 20 Jahren an in vorzüglicher Qualität führe, bedient.  
**Solidester u. prakt. Beamtenwecker.**  
**Patentwecker,** welche so lange wecken, bis man dieselben selbst abschließt.  
**Taschen-Wecker-Uhren von 6 Mark an.**  
 Grösste Auswahl am Platze in modernen Wand- und Stand-Uhren.  
**Küchen-Uhren, Kantor- und Laden-Uhren**  
 in reichster Auswahl zu soliden Preisen.  
 — Auf jede Uhr leistet ich zwei Jahre reelle Garantie. —  
**Gustav Uhlig, Uhrmacher.** — Fernruf 389. —  
 Gegründet 1859.  
 Untere Leipzigerstrasse. Größte Reparatur-Werkstätte am Platze. (5848)

**Gasthof bei Lützen**  
 mit Saal, Gast- u. Gesellschaftszimmer, Kegelbahn, neugebauter Zerkung u. Scheune, großen Schuppen und einem Morgen Feld, passend für Viehhändler u. i. w., zu verkaufen. Offerten unter **Z. G. 630** an die Exped. dieser Zeitung. (5816)  
 Schiebefristen u. Rappfartens, größte Anst. Gr. Wärfertir. 23.

**Neu eröffnet**  
**Rosen-Apotheke**  
 Halle a. S., Merseburgerstr. 112. Fernruf 3264.

**Rheinische Dampfkessel- & Maschinenfabrik**  
**Büttner G.m.b.H.**  
 Uerdingen a. Rhein.  
 Dampfkessel  
 Ueberhitzer  
 Kettenroste  
 Wasserreinger  
 Ueberhitzer



**Schlauke, graziöse Figur**  
 erhält man nur durch „Gracil“ (gefehl. gesch.), äußerlich anwendbar. Garant. unschädlich; enthält nicht Jod, wie andere derartige Präparate. Metall empfohlen. „Gracil“ zerlegt nur das Fett. „Gracil“ wirkt nur an den Stellen, wo es angebracht wird. Keine Behrtrur. Keine Veränderung der Lebensweise.  
 Dr. Thomsen in St. schreibt: Die Probe habe ich erhalten und bitte um Zufendung von weiteren 2 Dosen Ihres Entfettungsmittels. Es hat entschieden eine Zukunft und sollten es nur jetzt viele Damen mit diesen Hüften sowie viele Männer anwenden ulm.  
 Dr. Grün in G.: Mit dem genannten Entfettungsmittel war ich sehr zufrieden. Wollen Sie mir umgehend wieder 2 Dosen schicken.  
 Preis per Dose Größe I 5 Mk., Größe II 3 Mk.  
 Zu beziehen durch die Gracil-Co., Wilhelmstraße 10, München A. 34. (5821)

**Dr. Thompson's Depilator in Pulver.**  
 Das beste und vollständigste schädliche Mittel zur sofortigen Weckung des Lebens. Entfernung von Haaren an Stellen, wo man solche nicht wünscht.  
**Büchse 2 Mk.**  
 In Halle zu haben bei Georg Niedermann, obere Leipzigerstr. 45, Ed. Henncke, Gr. Klausstrasse 39, Otto Siebert, Leipzigerstrasse 33. (5822)  
 NB. Man verlange nur Dr. Thompson's Depilator, da die meisten anderen Enthaarungsmittel einen nachteil. Einfluss auf die Haut ausüben.

**Drahtgeflechte, Drahtzäune, Drahtgitter**  
 sowie alle ins Fach gehörenden Arbeiten offerieren billigst  
**C. Müllers Ww. & Sohn,**  
 Fernruf 3189. Sönnigtr. 5, gegenüber der Waisenhausapotheke.

**Pferdezucht-Verein der Kreise Bitterfeld-Deleijch.**  
 Die diesjährige Stuten- und Fohlenschau findet **Sonntags, den 18. Mai 1907, vormittags 10 Uhr** auf dem alten Schützenplatze in Deleijch statt. Die besten Stuten erhalten Preisbescheine, die schönsten Fohlen werden prämiert. Mit der Ausstellung ist ein Pferde- und Fohlenmarkt verbunden.  
 Die auszustellenden Tiere sind bis zum **11. Mai** beim Vereinssekretär in Bitterfeld bei Hofortau anzumelden. Von demselben sind Anmeldeformulare kostenlos zu beziehen.  
 Im Anschluß an die Schau findet etwa um **1 Uhr** im alten Schützenplatze eine Generalversammlung statt, zu der der Zutritt frei ist. Bei der Schau wird ein Eintrittsgeld von 25 Pf. pro Person erhoben.  
 Um zahlreichere Beteiligung der Ausstellung bittet  
**Neudaus, im April 1907.**  
 Der Vorsitzende. Schürmer. (5809)

**Rentiere**  
 möchte ihr im Norden, ganz nahe Bitterfeld, gelegenes Milchküchhofstück mit Holz- und Wintergarten unter günstigen Bedingungen sofort billig verkaufen. Spottstellen sind nicht vorhanden, ich würde eine solche gern übernehmen. Ich bin Selbstrentier und erbet. unt. **Z. w. 623** an die Exped. d. Ztg. (5823)  
 Fast neue **Oberlandische Karstoffpflanzmaschine verkauft**  
**H. Bardenwerper, Bitterfeld-Saale a. S.**

**DÜRKOPP**  
  
 DIANA ELECTRA  
 Fahrräder allen voran!

**DÜRKOPP & CO. ACT. GES. BIELEFELD.**  
**Tiergartenstrasse 6 und Tiergartenstrasse 7**  
 sind die hochherzhaftlich eingerichteten  
**Willen**  
 für je eine Familie, mit Garten, per 1. Okt. 07, Nr. 6 ebenfalls per 1. Juli zu vermieten. Näh. **Julius Becker, Martinsberg 9.**

**Wie erzielt man Erträge bei Landwirtschaftsbetrieben?**  
 Alter, f. gebildeter Herr, bisher Großgrundbesitzer, seit kurzem im Ruhestand lebend, hervor. landw. v. theor. Kraft, auch kaufm. gebildet, wünscht Beschäftigung und bietet seine reichen Erfahrungen **Rittergüterbesitzern** (besonders auch Landleuten) leichter und mühsamer Arbeit an, welche wegen Abnutzung oder sonst. Umstände keine befriedigende Rente aus ihren Gütern erzielen. Aufstellung von Wirtschaftsplänen nach Grundr. der Neuzeit, welche sicherem zur Rentabilität führen müßten. Derselbe Kontrolle, Rat und Beschaffung etwa fehlender Betriebsmittel. Regulierung lügerer im Osten und Süden ausgedehnten, hauptsächlich Mitteldeutschland mit guter Verbindung nach Berlin und Dresden.  
 Discretion selbstverst. Bitte vertrauensvolle Angaben unter **W. 820 Haasenstein & Vogler in Dresden.** (5826)

**450000 Mark**  
 festgesetzte Sparkassengelder sind auf Güter zur II. Stelle mit 4% Zinsen durch mich auszulösen.  
**Wilhelm Goetze,**  
 Halle a. S., Magdeburgerstr. 13a.  
 Fahrbar Motore, 4-500, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000, 8000, 10000, 12000, 15000, 20000, 25000, 30000, 40000, 50000, 60000, 80000, 100000, 120000, 150000, 200000, 250000, 300000, 400000, 500000, 600000, 800000, 1000000, 1200000, 1500000, 2000000, 2500000, 3000000, 4000000, 5000000, 6000000, 8000000, 10000000, 12000000, 15000000, 20000000, 25000000, 30000000, 40000000, 50000000, 60000000, 80000000, 100000000, 120000000, 150000000, 200000000, 250000000, 300000000, 400000000, 500000000, 600000000, 800000000, 1000000000, 1200000000, 1500000000, 2000000000, 2500000000, 3000000000, 4000000000, 5000000000, 6000000000, 8000000000, 10000000000, 12000000000, 15000000000, 20000000000, 25000000000, 30000000000, 40000000000, 50000000000, 60000000000, 80000000000, 100000000000, 120000000000, 150000000000, 200000000000, 250000000000, 300000000000, 400000000000, 500000000000, 600000000000, 800000000000, 1000000000000, 1200000000000, 1500000000000, 2000000000000, 2500000000000, 3000000000000, 4000000000000, 5000000000000, 6000000000000, 8000000000000, 10000000000000, 12000000000000, 15000000000000, 20000000000000, 25000000000000, 30000000000000, 40000000000000, 50000000000000, 60000000000000, 80000000000000, 100000000000000, 120000000000000, 150000000000000, 200000000000000, 250000000000000, 300000000000000, 400000000000000, 500000000000000, 600000000000000, 800000000000000, 1000000000000000, 1200000000000000, 1500000000000000, 2000000000000000, 2500000000000000, 3000000000000000, 4000000000000000, 5000000000000000, 6000000000000000, 8000000000000000, 10000000000000000, 12000000000000000, 15000000000000000, 20000000000000000, 25000000000000000, 30000000000000000, 40000000000000000, 50000000000000000, 60000000000000000, 80000000000000000, 100000000000000000, 120000000000000000, 150000000000000000, 200000000000000000, 250000000000000000, 300000000000000000, 400000000000000000, 500000000000000000, 600000000000000000, 800000000000000000, 1000000000000000000, 1200000000000000000, 1500000000000000000, 2000000000000000000, 2500000000000000000, 3000000000000000000, 4000000000000000000, 5000000000000000000, 6000000000000000000, 8000000000000000000, 10000000000000000000, 12000000000000000000, 15000000000000000000, 20000000000000000000, 25000000000000000000, 30000000000000000000, 40000000000000000000, 50000000000000000000, 60000000000000000000, 80000000000000000000, 100000000000000000000, 120000000000000000000, 150000000000000000000, 200000000000000000000, 250000000000000000000, 300000000000000000000, 400000000000000000000, 500000000000000000000, 600000000000000000000, 800000000000000000000, 1000000000000000000000, 1200000000000000000000, 1500000000000000000000, 2000000000000000000000, 2500000000000000000000, 3000000000000000000000, 4000000000000000000000, 5000000000000000000000, 6000000000000000000000, 8000000000000000000000, 10000000000000000000000, 12000000000000000000000, 15000000000000000000000, 20000000000000000000000, 25000000000000000000000, 30000000000000000000000, 40000000000000000000000, 50000000000000000000000, 60000000000000000000000, 80000000000000000000000, 100000000000000000000000, 120000000000000000000000, 150000000000000000000000, 200000000000000000000000, 250000000000000000000000, 300000000000000000000000, 400000000000000000000000, 500000000000000000000000, 600000000000000000000000, 800000000000000000000000, 1000000000000000000000000, 1200000000000000000000000, 1500000000000000000000000, 2000000000000000000000000, 2500000000000000000000000, 3000000000000000000000000, 4000000000000000000000000, 5000000000000000000000000, 6000000000000000000000000, 8000000000000000000000000, 10000000000000000000000000, 12000000000000000000000000, 15000000000000000000000000, 20000000000000000000000000, 25000000000000000000000000, 30000000000000000000000000, 40000000000000000000000000, 50000000000000000000000000, 60000000000000000000000000, 80000000000000000000000000, 100000000000000000000000000, 120000000000000000000000000, 150000000000000000000000000, 200000000000000000000000000, 250000000000000000000000000, 300000000000000000000000000, 400000000000000000000000000, 500000000000000000000000000, 600000000000000000000000000, 800000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000, 25000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000, 60000000000000000000000000000, 80000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000, 120000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000, 250000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000, 600000000000000000000000000000, 800000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000, 25000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000, 60000000000000000000000000000000, 80000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000, 120000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000, 250000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000, 600000000000000000000000000000000, 800000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000000, 25000000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000000, 60000000000000000000000000000000000, 80000000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000000, 120000000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000000, 250000000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000000, 600000000000000000000000000000000000, 800000000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000000000, 12000000000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000000000, 25000000000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000000000, 60000000000000000000000000000000000000, 80000000000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000000000, 120000000000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000000000, 250000000000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000000000, 600000000000000000000000000000000000000, 800000000000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000000000, 1200000000000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000000000, 2500000000000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000000000, 6000000000000000000000000000000000000000, 8000000000000000000000000000000000000000, 100, 12000000000000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000000000000, 200, 25000000000000000000000000000000000000000, 300, 400, 500, 600, 800, 1000, 1200, 1500, 2000, 2500, 3000, 40000000000000